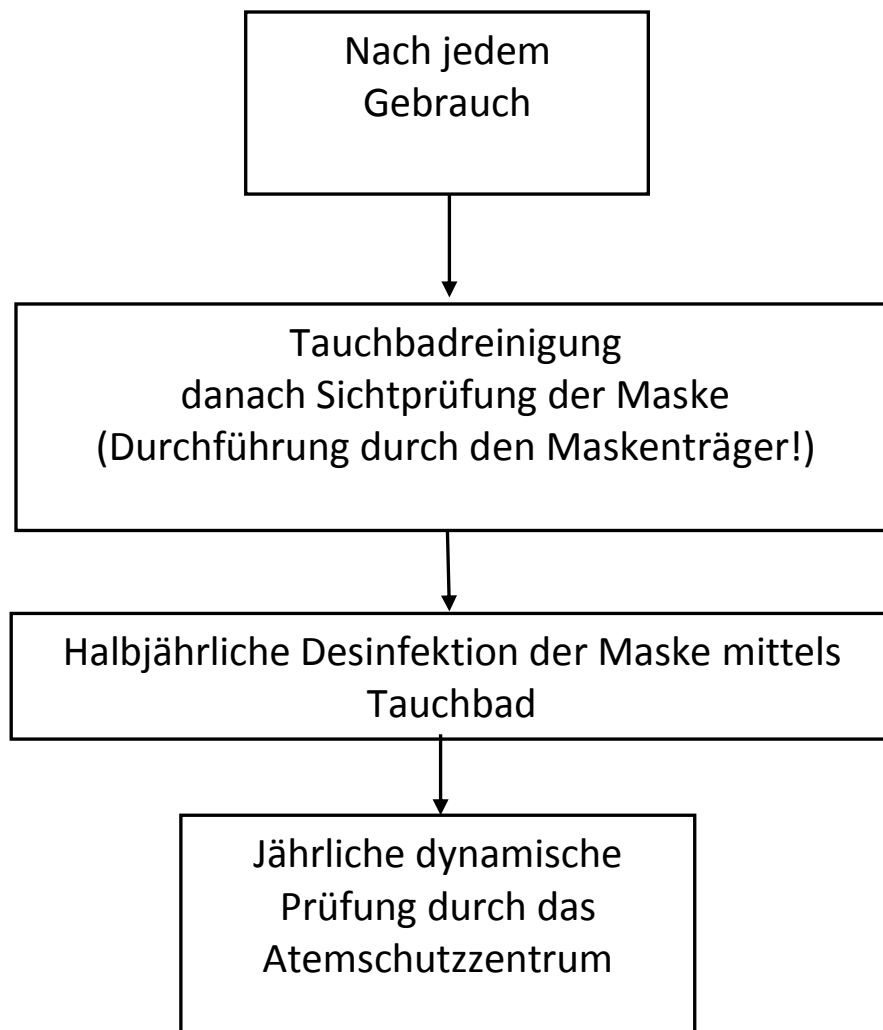


Grundvoraussetzung: Persönliche Atemschutzmasken



Bei unpersönlichen Masken muss nach jedem Gebrauch zusätzlich eine Tauchbaddesinfektion und eine Funktions- und Dichtigkeitsprüfung mit dem Prüfgerät durchgeführt werden.

Eingeschweisste, gereinigte, desinfizierte und geprüfte Masken können zwei Jahre ohne Sicht-, Dicht- und Funktionskontrolle stationär gelagert werden.

Auf dem Fahrzeug mitgeführte unpersönliche Masken, welche nicht im Gebrauch sind, müssen halbjährlich geprüft werden.